

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG DURCH FLEXIBLE HAUSHALTSFÜHRUNG IN PRODUKTHAUSHALTEN

- ERFAHRUNGEN AUS DER BUDGETIERUNG IN LÄNDLICHEN GEMEINDEN
- BILDUNG VON HAUSHALTSRESTEN BEI NICHT AUSGEGLICHENEN HAUSHALTEN

Im Jahre 1997 beschlossen die Gemeinden Kasseedorf, Schönwalde, der Schulverband Bungsberg und das Amt Schönwalde die Budgetierung für ländliche Gemeinden einzuführen und diese zu erproben.

Ab 1998 wurden flächendeckend für alle Haushalte und der gesamte konventionelle Haushaltsplan auf Produkthaushalte umgestellt. Dies beinhaltete auch z.B. den Einzelplan 9, der für sich betrachtet kein Produkt im herkömmlichen Sinn ist.

Diese Produkthaushalte erhielten unterschiedliche Formen bzw. Strukturen:

- In den **Gemeinden** waren diese **aufgaben-** bzw. **objektorientiert** und die Produkte wurden je nach den festgelegten Zuständigkeiten auf die **Ausschüsse** verteilt.
- Beim **Schulverband** wurden zwischen zwei Schulen und innerhalb dieser zwischen **schülerbezogenen Aufwendungen, Schulverwaltung, Schulgebäude** und **Sonstiges** differenziert.
- Beim **Amt Schönwalde** wurde die **Organisationsform** wiedergespiegelt.

In diesem Zusammenhang wurde

- die **Finanzverantwortung** in den **Ausschüssen gestärkt**, wobei diese durch die Hauptsatzung auch übertragen wurde,
- und die eigenverantwortliche **Finanzverantwortung** in Teilbereichen wie z.B. bei der **Feuerwehr** und bei den **Schulleitungen** weiter **übertragen** bzw. ausgegliedert.

Einer der Leitsätze war, das erwartet wurde, durch die Budgetierung **Kosten und Mittelbereitstellungen zu begrenzen bzw. Mittel einzusparen.**

Dies war, hinterher betrachtet, einer der zutreffendsten Leitsätze.

Erreicht wurde dies durch die
„flexible Haushaltsführung“

Dies ist offenkundig in Produkthaushalten transparenter, übersichtlicher und dementsprechend praktikabler.

In die Budgetregeln für ein Produkt flossen generell ein:

- die gegenseitige Deckungsfähigkeit
- Mehreinnahmen ermöglichen Mehrausgaben
- Nicht verbrauchte Mittel werden zu 100 % übertragen
- Budgetüberziehungen führen zu Einkürzungen in den Folgejahren
- Ausnahmen werden direkt beim Produkt fixiert (z.B. Unfallversicherung bei den schülerbezogenen Kosten)

KERNAUSSAGEN AUS DIESEM MODELLPROJEKT

- Insbesondere durch die flexible Hausführung wurden die Finanzmittel dort gebunden, wo diese benötigt werden.
- In die Planung wurden dementsprechend einige Mittelbereitstellungen auch periodenübergreifend kalkuliert und eingestellt.
- Dies alles führt insgesamt zu einer gleichmäßigeren Mittelverteilung und damit zu Kostenbegrenzungen und Einsparungen.
- Damit trägt die flexible Haushaltsführung zur Haushaltskonsolidierung bei.

Einige Einzelergebnisse:

- Bei den Feuerwehren und bei den Schulhaushalten konnten generell Überschüsse verzeichnet werden. Seit 9 Jahren ist die Mittelbereitstellung praktisch unverändert.
- Es flossen z.B. periodenübergreifende Kalkulationen in die Planung der Produktansätze ein:
 - Bei der Fahrzeughaltung die Kosten für den TÜV.
 - Die Kosten für die dreijährigen Atemschutzuntersuchungen wurden mit einem Durchschnittssatz in die Ansätze aufgenommen.
 - Das unregelmäßig aufgefüllte Salzlager.
- Eingesparte Mittel in den Produkten fließen nicht in den SOLL-Überschuss und werden somit nicht dem Verwaltungshaushalt entzogen. Sie stehen hier in den Produkten wieder zur Verfügung.

- Die Ortswehren und die Schulen sind nicht mehr auf die Ansätze beschränkt, sondern können sich innerhalb der bereitgestellten Mittel frei bewegen.
- Überschreitungen werden erst auf Produktebene festgestellt.
- Bei den Schulhaushalten fanden Kostenangleichungen statt.
- Durch die flexible Haushaltsführung konnten stark schwankende Bewirtschaftungskosten, z.B. Wasserbezug bei einem Sportplatz, aufgefangen werden.
- Unterhaltungsmittel wurden bewusst angespart. Dabei wurde die Politik in die Rechnungslegung mit einbezogen. Damit wurden auch Überlastungen bzw. außerordentliche Mittelbereitstellungen in den Folgejahren vermieden (z.B. bei der Wegeunterhaltung).

Erfolge beim Ehrenamt:

- Die Beratungen konzentrieren sich auf die Produktergebnisse. Damit erfolgte die Abkehr von der Einzelfallberatung.
- Mehrfachberatungen in den Ausschüssen sind entfallen.
- Praktisch sind keine Nachtragshaushalte mehr erforderlich.
- Finanzmittel konnten durch die flexible Haushaltsführung, auch für das Ehrenamt spürbar, beschränkt werden.
- Durch die Leistungsverrechnung des Bauhofes wurden auch die Leistungen des Bauhofes sichtbar gemacht.

BILDUNG VON HAUSHALTSRESTEN BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT

Rechtslage nach der GemHVO:

Der Ausgleich des Haushaltes hat VORRANG, vor der Bildung von Haushaltsresten.

Hierzu gibt es zwei gegensätzliche und logische Standpunkte:

- Haushaltsreste können nicht gebildet, da kein Geld vorhanden ist.
- Obwohl kein Geld vorhanden ist, gibt es Fälle, in denen die Übertragung von nicht verbrauchten Mittel zu einer sparsameren Mittelbereitstellung führt und die Übertragung somit sinnvoll ist.

Das erste Argument fußt auf die Rechtslage und ist insofern folgerichtig.

Zum zweiten Argument lässt einen die Rechtslage im Stich. Wie vorhergehend ausgeführt wurde, führt die flexible Haushaltsführung zu einer sparsameren Mittelverwendung und zu wirtschaftlicheren Ergebnissen.

Insbesondere dort, wo periodenübergreifend kalkuliert wurde bzw. bei stark schwankenden Bewirtschaftungskosten ist es also durchaus sinnvoll, die nicht verbrauchten Mittel auf das Folgejahr zu übertragen, damit diese dann in den Produkten wieder zur Verfügung stehen.

Die tatsächliche Lage ist ja nicht so, dass im Folgejahr die Gelder bereitgestellt werden können. So können durch die Übertragung Mehraufwendungen und überplanmäßige Mittelbereitstellungen bzw. Mehrausgaben vermieden werden. Dies führt insgesamt zu einer gleichmäßigeren Mittelverteilung.

Bei einem Bedarfsantrag werden die übertragenen Mittel vom Fehlbetrag abgesetzt. Werden diese jedoch im Folgejahr verbraucht, so sind auf den sich dann ergebenden Fehlbetrag wieder zuzurechnen.

Überall dort, wo sonst im Folgejahr Mehraufwendungen vermieden werden können, ist die Übertragung sinnvoll.

FAZIT:

- Durch die Bindung von freien Mitteln im Verwaltungshaushalt durch die flexible Haushaltsausführung konnte das Ziel der Kostenbegrenzung in der Praxis erreicht werden.
- Durch das Einfrieren von Mitteln bei den Feuerwehren und bei den Schulen wurden im Ergebnis Mittel eingespart.
- Auch bei defizitären Haushalten gibt es Situationen, in denen die Bildung von Haushaltsresten sinnvoll sind.

Dieser Erfahrungsabriss beruht auf das beim
Amt Schönwalde durchgeführte Modellprojekt
„Budgetierung für kleine Gemeinden“ im Rahmen der
Erprobung des ländlichen Dienstleistungszentrums.

Bei Rückfragen:

Arnold Prehls

Amt Ostholstein-Mitte

Am Ruhstal

23744 Schönwalde

04528 / 9174120

a.prehls@amt-ostholstein-mitte.de